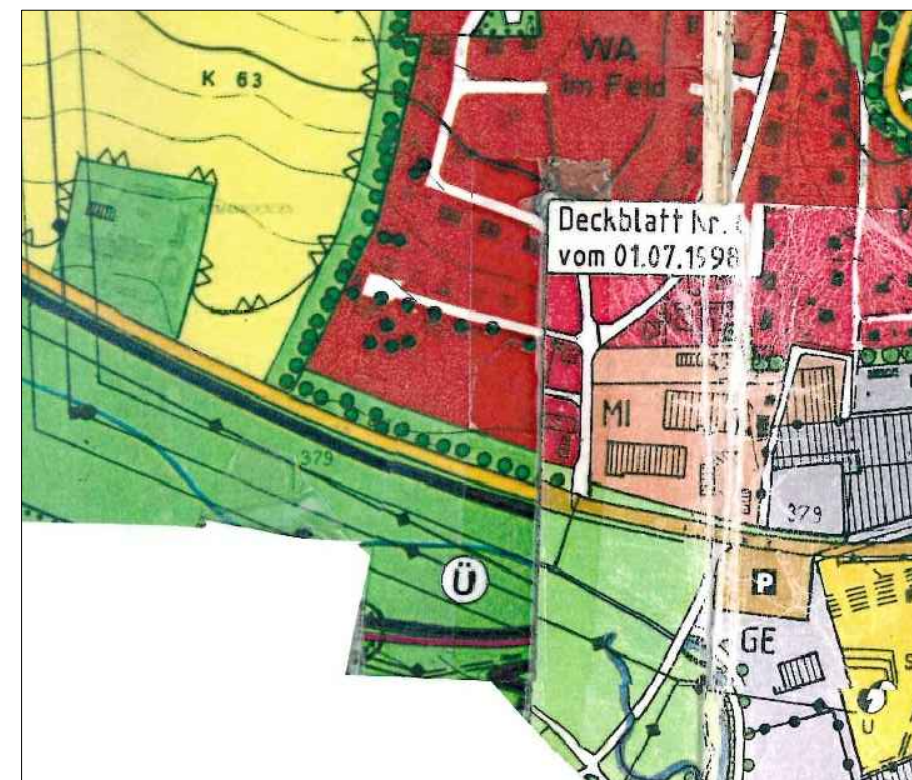
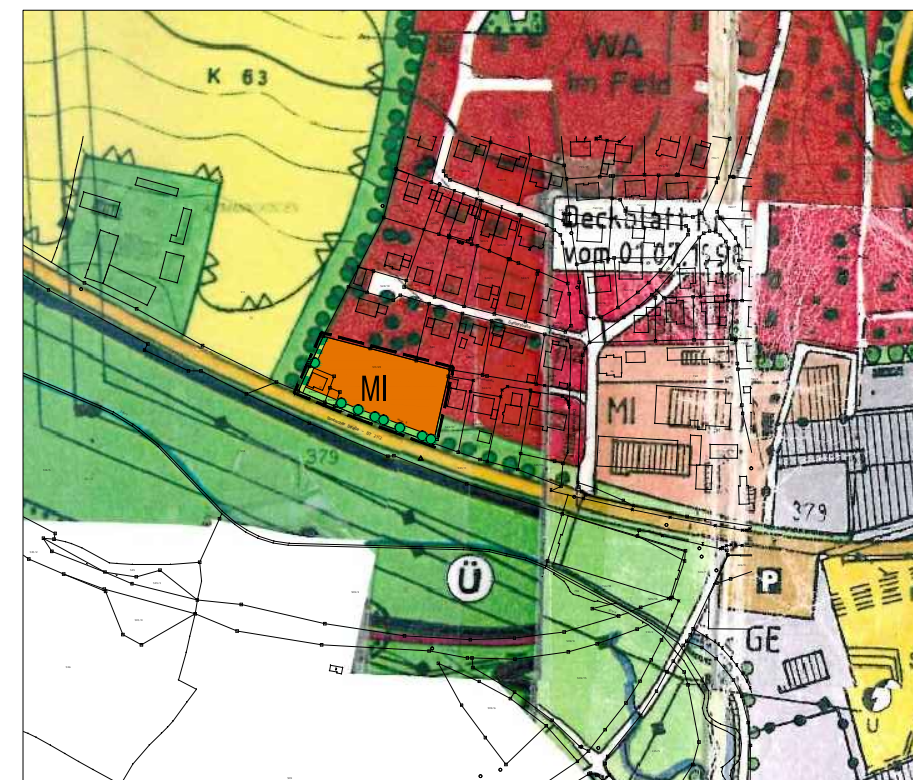


## Kartenausschnitte aus dem Flächennutzungsplan

1 / 5000



Bisherige Darstellung



Geplante Änderung durch Deckblatt Nr. 40

### Legende – Ergänzung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§1 – 11 BauNVO)

Gemischte Bauflächen

**MI** Mischgebiete (§6 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

— — — Grenze des Verfahrensbereiches

## VERFAHRENSVERMERK

Zur 40. Flächennutzungsplan-Änderung des Marktes Arnstorf.

- Der Gemeinderat (evtl. beschließender Ausschuss) hat in der Sitzung vom 02.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2018 bis 17.09.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2018 bis 17.09.2018 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Arnstorf hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.12.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.04.2018, zuletzt geändert am 30.11.2018, festgestellt.

Arnstorf, den 14.02.2019

gez. Alfons Sittinger, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Regierung / Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Arnstorf, den 14.02.2019

gez. Alfons Sittinger, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Arnstorf, den .....

gez. Alfons Sittinger, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Anmerkungen:  
Es kann auch jeder einzelne Verfahrensabschnitt durch Siegel und Unterschrift gesondert bestätigt werden. Die Vermerke 1-3 sind nur erforderlich, wenn der entsprechende Beschluss gefasst wurde. Hinweise: Die Verfahrensvermerke sind auf den Ausfertigungen der Bauleitpläne anzubringen.



MARKT  
ARNSTORF

Landkreis Rottal – Inn  
Regierungsbezirk Niederbayern

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Änderung durch Deckblatt Nr. 40

Entwurf in der Fassung vom 09. April 2018,  
zuletzt geändert am 30. November 2018

Arnstorf, den 30. November 2018

Alfons Sittinger, Erster Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO KONRAD STADLER  
DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT  
Eichendorfer Straße 10  
94424 Arnstorf  
Tel: 08723 - 97 81 97  
Fax: 08723 - 97 81 98  
Email: architekt.stadler@t-online.de

RAINER WOLF  
DIPL.ING.(FH) LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
Hinterholzen 3  
84326 Falkenberg  
Tel: 08735 - 93 999 93  
Email: arc-wolf@t-online.de

